

|  |                            |                                       |
|--|----------------------------|---------------------------------------|
| <b>Geschäftszeichen</b><br>II/Fi.-Sch. | <b>Datum</b><br>29.10.2019 | <b>Vorlage-Nr.</b><br>XVIII-0464/2019 |
|--|----------------------------|---------------------------------------|

| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Sitzung</b>   | <b>Sitzung am</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|---|------------------|-------------------|----------------------|
| Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe<br>Landkreis Wolfenbüttel | öffentlich       | 27.11.2019        | Vorberatung          |
| Kreisausschuss  | nicht öffentlich | 16.12.2019        | Vorberatung          |
| Kreistag  | öffentlich       | 13.01.2020        | Entscheidung         |

**Betreff**

**Wirtschaftsplan 2020 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird
 

|                      |                          |                 |
|----------------------|--------------------------|-----------------|
| im Erfolgsplan mit   | Erträgen in Höhe von     | 22.209.500,00 € |
|                      | Aufwendungen in Höhe von | 22.158.000,00 € |
| im Vermögensplan mit | Einnahmen in Höhe von    | 21.388.600,00 € |
|                      | Ausgaben in Höhe von     | 21.388.600,00 € |

 festgesetzt.
  
- 2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.
  
- 3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 3.396.700,00 € festgesetzt.
  
- 4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

|                          |  |   |   |
|--------------------------|--|---|---|
| <b>Kosten in Euro</b>    | <b>Wirtschaftsjahr/e</b>                   | <input type="checkbox"/> <b>Erfolgsplan</b> <input type="checkbox"/> <b>Vermögensplan</b> |   |
| <b>Mittel stehen</b>     | <input type="checkbox"/> zur Verfügung     | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung  | <input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro |
| <b>Deckungsvorschlag</b> | <input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei | <input type="checkbox"/> Minderausgaben bei   |   |

| <b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b> |  |   |                                    |
|--|--|---|------------------------------------|
| Präambel   | Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
|  | Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung       | <input type="checkbox"/> unterstützt            | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 1   | Gesellschaftlicher Zusammenhalt                | <input type="checkbox"/> unterstützt            | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 2   | Bildung und Kultur                             | <input type="checkbox"/> unterstützt            | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 3   | Arbeit und Wirtschaft                          | <input type="checkbox"/> unterstützt            | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 4   | Umwelt- und Klimaschutz                        | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 5   | Mobilität und Infrastruktur                    | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |

### **Begründung:**

Der § 13 der Eigenbetriebsverordnung schreibt vor, dass der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen hat. Dieser  
5 Wirtschaftsplan muss aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bestehen. Dabei ist der Erfolgsplan gemäß § 14 EigBetrVO wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Mit dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 17 EigBetrVO die mittelfristige Ergebnis- und  
10 Finanzplanung vorzulegen, aus der sich die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes für die folgenden vier Jahre ablesen lässt. Außerdem gibt die Finanzplanung die Entwicklung des Vermögensplans und damit der vorgesehenen Investitionen für die nächsten vier Jahre an.

Der Wirtschaftsplan 2020 wird als eigene Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt.  
Der beschlossene Wirtschaftsplan wird allerdings weiterhin dem Haushaltsplan als  
15 Anlage beigelegt.

Der Wirtschaftsplan 2020 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel ist dieser  
20 Drucksache beigelegt.

In Bezug auf die Erläuterungen zu einzelnen Ansätzen wird auf den Wirtschaftsplan  
verwiesen.

25 Im Auftrag

Schillmann

30

### **Anlage:**

Wirtschaftsplan 2020 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

35